

# RS Vwgh 1992/12/1 92/14/0151

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 01.12.1992

## Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

ABGB §1422;

ABGB §983;

BAO §167 Abs2;

BAO §21 Abs1;

BAO §22;

BAO §23;

BAO §25;

ESTG 1972 §23 Z2;

ESTG 1972 §4 Abs1;

ESTG 1972 §5;

## Rechtssatz

Ausführungen zur Frage, inwieweit die Abgabenbehörde bei ihrer Beweiswürdigung auf die Angehörigeneigenschaft durch einen Fremdvergleich Rücksicht auf personelle Verflechtungen einer OHG und einer KG sowie verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Gesellschaftern der OHG einerseits und der Mehrzahl der Gesellschafter der KG andererseits zu nehmen hat (hier:

Darlehensvertrag ohne entsprechende Verzinsung, ohne Besicherung; mangelnde Kreditwürdigkeit des Darlehensnehmers).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992140151.X03

## Im RIS seit

04.03.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)